

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 31=51 (1885)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dass einzelne Theile des Werkes in etwas anderer Weise hätten behandelt werden können, so soll dies der verdienstlichen Arbeit doch keinen Abbruch thun. Das Werk ist sehr lebenswerth und wir hoffen, bei Gelegenheit unsere Leser mit der einen oder anderen kühnen That, welche in dem Buche erzählt wird, bekannt machen zu können.

**Der Offiziersbursche.** Militär-Humoresken von Robert Bartholomai und C. Cassan. Leipzig, 1885. Denike's Verlag. Zweite Ausgabe. Kl. 8°. 59 S. Preis 80 Cts.

Das Büchlein enthält vier unterhaltende Erzählungen, bei welchen der Offiziersbursche die eigentlich handelnde Persönlichkeit ist. Freunden von humoristischer Literatur kann das Schriftchen empfohlen werden.

### Eidgenossenschaft.

— (Die Ernennung der Militärbeamten und Instruktoren) für die nächste Amtsauer von drei Jahren sind vom Bundesrath vorgenommen worden. Neu ernannt sind bei der Infanterie: zum Instruktor II. Klasse Herr Lieutenant Conrad Hest von Wettlingen; zum Tambourinstruktor Herr Innocenz Hug von Tobel; bei der Kavallerie: zum Instruktor II. Klasse Herr Emil Bachofen von Bürich; bei der Artillerie: zum Hüfsteinstruktur Herr M. Ferrari von Monteggio; bei der Sanität: zum Instruktor II. Klasse Herr Karl Erne von Göttingen.

— (Die Besetzung der Stelle eines Schießinstructors) ist erfolgt und zwar ist Herr Oberstleutnant Weiss zum Schießinstructor ernannt worden.

— (Ein neuer Landtorpedo.) Der „Landbote“ schreibt: Die H.H. Geniemajor Pfund und Ingenieur A. Schmid, der bekannte Erfinder des hydraulischen Motors gleichen Namens, haben in Zürich mit einem neuen Landtorpedo Versuche gemacht.

Der Torpedo Pfund und A. Schmid zeichnet sich vor allen anderen bisher angewandten hauptsächlich dadurch aus, dass er nicht nur, wie ein Gewehrlösch, durch Zug in einer Richtung allein, sondern durch Zug oder Druck in beliebiger Richtung spielt. Seine Handhabung ist so einfach, wie die Konstruktion selbst. Der Zündert ist von geringem Volumen, solid und leicht transportabel; er lässt sich an jede Ladungsform fixiren und bietet daneben die nötige Sicherheit, Eigenschaften, welche von einem Feldkriegsmittel verlangt werden.

Mit diesen Torpedos sollen Linten von großer Ausdehnung in einer Zeit, die nach Minuten, höchstens nach Stunden zählt, gesprengt werden können. Die Resultate, welche der Versuch zur Folge gehabt, haben, wie man hört, die Erfinder veranlaßt, ihre Erfindung im Auslande patentieren zu lassen.

— Bern. (Kantonalen Offiziersverein.) Am 15. März war im Grossraihsaale der kantonale Offiziersverein zahlreich versammelt, um unter Voritz des Oberstleutnants Scherz verschiedene Thakstanen zu erledigen.

Wir beginnen mit dem wichtigsten, dem projektirten Grauholz-Denkmal, in welcher Sache die Sektionen über ihre bisherige Thätigkeit Bericht erstatteten.

1. Die Finanzsektion gab ihren Aktivsaldo auf Fr. 8725. 42 an und erklärte, dass durch noch weitere in Aussicht stehende Einnahmen die benötigten 10,000 Franken wohl leicht zu erreichen wären.

2. Die historische Sektion berichtete über ihre Thätigkeit und erwähnte einer strengwissenschaftlichen Arbeit über das Grauholz-Gesetz von Hauptmann Müller (Biel), welche vor Erscheinen den Herren Professor Höller und Oberbibliothekar Dr. Blösch unterbreitet werden soll, und einer populär gehaltenen Arbeit des Herrn Pfarrers Strässer (Grindelwald), ebenfalls über das Grauholz-Gesetz.

Die Sektion befürwortet die gefallene Anregung, dem 1798 von meuterischen Soldaten erschlagenen General v. Erlach in der Kirche zu Würtzach eine Gedenktafel zu widmen, sowie eine photographische Gruppe von hervortragenden bernischen Führern aus jener Zeit für die Offizierskantine erstellen zu lassen.

Sie empfiehlt aber in erster Linie, das Grauholz-Denkmal zu erstellen.

3. Die Kunfsktion berichtet, wie sie schließlich zur Empfehlung des modifizirten zweiten prämierten Entwurfes gekommen ist. Dieser Entwurf, ein abgebrochener Säulenstaat mit Eichenkrantz, für welchen die Sektion einfärbiges Material (St. Triphon oder Granit) empfiehlt, ist von Architekt Hirzbrunner in Bern und auf 10,000 Fr. beziffert.

4. Die Landesmerkmals-Sektion berichtet, dass sie das für das Denkmal nötige Terrain sich gesichert habe und alles zum Abschluss vorbereitet sei.

Hierauf beschließt die Versammlung, es soll der Vorstand die Errichtung des Denkmals nach dem modifizirten Entwurf Hirzbrunners an die Hand nehmen und mit einem Unternehmer darüber einen Vertrag abschließen, wobei dem Vorstande die engere Wahl des Platzes überlassen bleiben solle. Ferner soll eine Feier mit der Einweihung des Denkmals verbunden sein. Die Anregung betreffend General Erlach und die übrigen Führer wurde zum Beschluss erhoben und unter Genehmigung der bissigen Vorarbeiten den Sektionen ihre Arbeit verbandt.

Ein sehr interessantes, lebhaft applaudiertes Referat brachte Oberstleutnant E. Müller über die vorjährigen Herbstmanöver des siebten und achten deutschen Armeecorps, zu welchen ihn bekanntlich der Bundesrath delegirt hatte. Ueber die grossartigen Truppenbewegungen am 15. und 16. September vorigen Jahres am unteren Laufe der Erft, nicht weit von Neuß (Rheinprovinz), brachte der Vortragende ein anschauliches Bild, indem er die ihnen zu Grunde liegende Generaldee und die damit verbundene Spezialdee erläuterte. Lobend erwähnte er das gute Zusammenspiel aller Waffen und der gut organisierten Befehlsleitung.

Als Ehrengabe zum eidgen. Schützenfest votierte die Versammlung einen Betrag von 500 Fr.

Aus der Rechnungsbilanz ergibt sich ein Aktivsaldo von Fr. 233. 44.

Ein gemeinschaftliches Mittagessen im Museum vereinigte die Mitglieder nach Schluss der Verhandlungen. H. C.

— (Der Militäretat des Kantons Luzern pro 1885) ist im Druck erschienen. Wir entnehmen demselben: Vorsteher des kantonalen Militärdepartements ist Herr Oberst Friedrich Bell; Stellvertreter Herr Artillerie-Major J. Schobinger (Regierungsrath); Oberschreiber Ludwig Jung, Hauptmann; Kamptist Gaspar Bucher, Oberleutnant. Kantons-Kriegskommissär ist Herr Major Pfister; Militärsontrolleur Herr Major Luternauer; Zeughauswärter Josef Ant. Schmidt; Präsident des kantonalen Kriegsgerichts Großrichter J. Ernst; Präsident des Kassationsgerichts Herr Adam Herzog. Das Offizierkader sämlicher Truppeneinheiten des Kantons ist ziemlich vollständig. Nur eine Stelle sind vorübergehend unbesetzt.

Der Luzerner Militäretat ist dieses Jahr später als in früheren Jahren erschienen, immerhin ist er noch der erste diesjährige Stat, welchen wir von einem Kanton gesehen haben.

### B e r s c h i e d e n .

— (Das englische Reglement für die berittene Infanterie.) Die seit einiger Zeit in England so ernst vertilzte Frage erhält ihre Lösung dahin, dass ein permanentes Korps berittener Infanterie nicht gebildet, dagegen aber Alles bereit gehalten wird, um im Bedarfsfalle ein Korps zu organisieren.

Dem diesbezüglichen, im Januar 1884 veröffentlichten Reglement ist bezüglich der Organisation, Ausbildung und Verwendung dieses Korps auszugweise Folgendes zu entnehmen:

Die Kompanie ist die Einheit, welche als Basis für jede Formation berittener Infanterie dient; ihre Zusammensetzung ist